

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 29.11.2017

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:03 Uhr
Ende:	17:18 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Dr. Duddek
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen	
4.1.	3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haus- haltsjahr 2017 BE: Leiter der Stadtkämmerei	2143/17
5.	Festlegungen des Ausschusses	

- 5.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 27.09.2017 - TOP 3.2. ...über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2017 (Drucksachen 1444/17, 1913/17) - hier: Flüchtlingsunterbringung
BE: Leiter des Amtes für Soziales und Gesundheit / amt. Leiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung **2036/17**
6. Informationen
- 6.1. EC-Kartennutzung an Parkscheinautomaten **1820/17**
BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes
- 6.2. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Duddek, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Auf Antrag von Herrn Vothknecht, Fraktion CDU, wurde die Drucksache 1820/17 (TOP 6.1) einstimmig auf die nächste Sitzung am 13.12.2017 vertagt.

Des Weiteren wurde sich darauf geeinigt, dass die allgemeinen Fragen zur Drucksache 2036/17 (TOP 5.1) im öffentlichen Teil und die finanziellen Fragen im nicht öffentlichen Teil behandelt werden.

Weitere Änderungen lagen nicht vor.

3. Dringliche Angelegenheiten

Es lagen keine dringlichen Angelegenheiten vor.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

- 4.1. 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2017 2143/17
BE: Leiter der Stadtkämmerei

Die Nachfrage von Herrn Peter, sachkundiger Bürger, zur Nachvollziehbarkeit des Punktes 3. Jugendumt gegenüber dem erst beschlossenen Nachtragshaushalt 2018, wurde durch Frau Pablich, Beigeordnete für Finanzen, erläutert.

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1¹ wird zugestimmt.

¹ redaktionelle Anmerkung

Die Anlage 1 liegt der Niederschrift bei.

5. Festlegungen des Ausschusses

- 5.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 27.09.2017 - TOP 3.2. ...über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2017 (Drucksachen 1444/17, 1913/17) - hier: Flüchtlingsunterbringung
BE: Leiter des Amtes für Soziales und Gesundheit / amt. Leiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung 2036/17

Bezug nehmend auf die vorliegende Stellungnahme, erkundigte sich Herr Pfistner, Fraktion CDU, was die Stadtverwaltung Erfurt ganz konkret unternommen hat, im Sinne des Landes- und Bundesgesetzgebers auf eine Richtlinienänderung oder Verordnungsänderung hinzuweisen.

Da Ende 2016 immer mehr Überkapazitäten der Flüchtlingsunterkünfte festgestellt worden sind, hat die Landeshauptstadt Erfurt zusammen mit dem Gemeinde- und Städtebund beim Land Thüringen versucht zu initiieren, dass die Überkapazitäten mit anderen vulnerablen Gruppen (SGB II Leistungsbezieher, Menschen mit Behinderungen, Obdachlose) gefüllt werden könnten, so Herr Kläser, Leiter des Amtes für Soziales und Gesundheit. In einem allerersten Schritt wurde durch das Land Thüringen zugesagt, dass in den Überkapazitäten der Flüchtlingsunterkünfte auch die Flüchtlinge untergebracht werden können, welche einen verfestigten Status haben und damit in die Leistung SGB II fallen. Nach weiteren Interventionen des Gemeinde- und Städtebundes und der Landeshauptstadt Erfurt hat das Land Thüringen dann die Unterbringung für alle vulnerablen Gruppen geöffnet. Mittlerweile sind die Kapazitäten aber so, dass nur die SGB II Leistungsbezieher aus dem Flüchtlingsbereich dort unterkommen und keine anderen Gruppen. Näheres dazu, bat Herr Kläser im nicht öffentlichen Teil zu erläutern.

Nochmals kam für Herrn Pfistner die Frage auf, was die Landeshauptstadt Erfurt konkret in Richtung Richtliniengeber unternommen hat, um dafür zu sorgen bzw. zu intervenieren, dass leerstehende Gebäude, für die Miete gezahlt wird, anderweitig (z. B. für gemeinnützige Zwecke) genutzt werden können. Hierzu wurde durch Herrn Kläser noch einmal deutlich dargelegt, auch wenn die Überkapazitäten für andere Gruppen genutzt werden, dass diese Kapazitäten nach schriftlicher Stellungnahme vom Land Thüringen jederzeit für Flüchtlinge bereitstehen müssen. Die einzige Überkapazität, die momentan besteht, ist der ehemalige Globus Baumarkt Linderbach, welche auf Grund des Betreuungsvertrages keinen Schaden für die Stadt Erfurt darstellt. Alle anderen Überkapazitäten (Containerstellplätze Heinrichstraße und Im Gebreite) werden auf Grund der zu erwartenden Flüchtlinge bis spätestens März 2018 belegt sein.

Nachdem Herr Prof. Dr. Merforth, Fraktion SPD, hinterfragte, wo geschrieben steht, dass der Globus Baumarkt Linderbach während des Leerstands nicht anderweitig vermietet werden kann, bat Frau Pablich, wie bereits schon angekündigt, dieses Thema im nicht öffentlichen Teil zu vertiefen.

Auf die Frage von Herrn Pfister, ob es einen Antrag der Stadtverwaltung Erfurt gab, dass die Unterkunft Globus Baumarkt Linderbach einer anderen Nutzung zugeführt werden kann, wurde durch Herrn Kläser mitgeteilt, dass es solch einen Antrag von Seitens des Amtes für Soziales und Gesundheit nicht gab.

zur Kenntnis genommen

6. Informationen

6.1. EC-Kartennutzung an Parkscheinautomaten 1820/17
BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes

siehe TOP 2.

vertagt

6.2. Sonstige Informationen

Es lagen keine sonstigen Informationen vor.

gez. Dr. Duddek
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer/in